



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Marie-Luise Fasse, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Eckhard Uhlenberg MdL

25.09.2009

Seite 1 von 1

AktenzeichenV-4-Kh-8851.8.10
bei Antwort bitte angeben

Herr Khayat

Telefon 0211 4566-324

Telefax 0211 4566-388

poststelle@munlv.nrw.de

120-fach

Bericht der Landesregierung zum Großbrand bei der Firma WEKA-Destillation GmbH, Heckenkamp 22, 58640 Iserlohn-Sümmern

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 30.09.2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Fasse,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum TOP „Großbrand bei der Firma WEKA in Iserlohn am 22. Juli 2009“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ich bitte zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht sämtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Schadensereignis abschließend bearbeitet werden konnten. Die entsprechenden Hinweise finden sich im Bericht.

Der Bericht ergeht im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Justizministerium.

Mit freundlichen Grüßen


Eckhard Uhlenberg

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

TOP: Bericht der Landesregierung „Großbrand bei der Firma WEKA in Iserlohn am 22. Juli 2009“

A) Veranlassung

In der Nacht zum Mittwoch den 22.07.2009 war es auf dem Betriebsgelände der Firma WEKA Destillation GmbH in Iserlohn-Sümmern zu einem Großbrand gekommen. Der Brand entstand zunächst bei der Firma WEKA und griff dann auf die benachbarte Fa. Dornbracht und ein anliegendes Wohnhaus über.

Die Firma WEKA Destillation GmbH betreibt eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zur Aufarbeitung von organischen Lösemitteln durch Destillieren am Standort Heckenkamp 22 in Iserlohn. Außer der Destillationsanlage werden Tanklager für die zu behandelnden Abfälle und die Fertigprodukte einschließlich der zugehörigen Nebeneinrichtungen betrieben.

Die Armaturenfabrik Dornbracht betreibt eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Galvanik. Die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist in beiden Fällen die Bezirksregierung Arnsberg.

Der Brandalarm wurde gegen 1:45 Uhr ausgelöst. Insgesamt waren auf Seiten der Feuerwehr ca. 200 Einsatzkräfte sowie mehrere ABC-Erkundungskraftwagen und Messtechnik-Gerätewagen im Einsatz. Neben der Berufsfeuerwehr Iserlohn waren zahlreiche Feuerwehreinheiten aus der Umgebung sowie die Werkfeuerwehren Infracor und Currenta im Einsatz. Der Sondereinsatzdienst und die Probenahmefähigkeit des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) sowie die Bereitschaftskräfte der Bezirksregierung Arnsberg waren am 22.07.09 seit den frühen Morgenstunden vor Ort.

Der Brand flammte in den beiden folgenden Tagen immer wieder auf, wobei am 23.07.2009 ein weiterer Tank zu explodieren drohte. Die Brände konnten jedoch unter Kontrolle gebracht werden. Der Brand wurde am 24.07.2009 durch die Feuerwehr als gelöscht gemeldet.

Infolge dieses Brandes kam es sowohl zur Freisetzung einer Vielzahl brandtypischer Stoffverbindungen als auch zu Explosionen mit Stichflammenbildung. Durch die Explosionen wurden in mehreren Nachbarbetrieben Fassaden, Fenster und Rolltore beschädigt. Ein Mitarbeiter der Fa. WEKA wurde tödlich verletzt. Es gab acht Leichtverletzte. Die Destillationsanlage sowie die Galvanik wurden nahezu vollständig zerstört. Die Brandursache ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen ein technischer Defekt an der Destillationsanlage.

Die Feuerwehren und das LANUV haben während des Brandes umfangreiche Messeinsätze zur Detektion von Schadstoffen durchgeführt. Luftmessungen ergaben niedrige Konzentrationen an Schadstoffen, die für Brandrauch typisch sind. Die Messungen ergaben keine akute Gefahrenlage für die Bevölkerung.

Zwei am 22.07.09 als Sofortmaßnahme zur Prüfung der generellen Gefahrenlage gezogene Proben von Brandrückständen (Probe 1 - Grünkohlfeld, Probe 2 - Brokkolifeld) wurden schnellstmöglich auf Dioxine und Furane untersucht. Die analysierten Werte von 2,5 und 28 ng/kg I-TE¹ lagen deutlich unterhalb der Beurteilungsmaßstäbe für die Ausbringung von Klärschlamm (100 ng/ kg I-TE) und den Austausch von Spielsand. Unmittelbarer Handlungsbedarf war demzufolge nicht gegeben. Für die Prüfung, ob weiterer Handlungsbedarf bestand, wurden nachfolgend Vegetationsuntersuchungen durch das LANUV vorgenommen.

Als Folge des Brandes gelangten aus den vom Brand betroffenen Bereichen der Produktionsanlagen der beiden betroffenen Firmen sowie aus dem Löschmittel, Schadstoffe wie Lösungsmittel und Schwermetalle sowie perfluorierte Tenside (PFT) und polyfluorierte Tenside in das

¹ Zur Berechnung der Internationalen Toxizitätsäquivalente werden die Konzentrationen der verschiedenen chlorsubstituierten Verbindungen mit einem Faktor, der ihre unterschiedliche Toxizität berücksichtigt, auf die höchste (=1 gesetzte) Toxizität des „Seveso“-Dioxins 2,3,7,8-Tetrachlordibenzodioxin (2,3,7,8-TCDD) umgerechnet.

bei den Brandbekämpfungsmaßnahmen anfallende Löschwasser und in das Niederschlagswasser. Das belastete Lösch- und Niederschlagswasser gelangte zum Teil zur Kläranlage Iserlohn-Baarbachtal. Nach dem Abschiebern des Kanalsystems wurden die anfallenden Wassermengen in drei Regenklärbecken und zeitweise auch in Rückhalteräume der Kläranlage Iserlohn-Baarbachtal zurückgehalten. Wegen der Gefahr des Einlaufens von belastetem Löschwasser (insbesondere Nickel, Kohlenwasserstoffe, perfluorierte und polyfluorierte Tenside) in die Kläranlage Baarbachtal und in die Ruhr wurden die Wasserwerke entsprechend der Umweltaarmrichtlinie in Abstimmung mit der Einsatzleitung und der unteren Wasserbehörde von der Bezirksregierung am 22.07.2009 alarmiert. Eine Gefahr für die Trinkwassernutzung hat nicht bestanden.

Ein Regenklärbecken drohte in den Abba-Bach überzulaufen. Das Becken wurde daraufhin durch die Firma Lobbe abgepumpt. Mit Duldung der Bezirksregierung erfolgte die Zwischenlagerung des Löschwassers bei der Firma Lobbe.

Weiterhin wurden durch die Explosion entstandene, größere Partikel auf den angrenzenden Feldern gefunden. Die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden veröffentlichten daraufhin vorsorglich die Warnung, sich im Norden und Osten der Brandstelle (in Richtung zur den Stadtgrenzen Fröndenberg und Menden) nicht länger als notwendig im Freien aufzuhalten, Tiere in den Ställen zu belassen, nicht zu ernten und eventuell abgeregnete Brandreste nicht zu berühren. Weiterhin wurde am 23. Juli als vorsorgliche Maßnahme das Inverkehrbringen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen als Lebens- und Futtermittel aus dem Umgebungsbereich der Brandstelle per Erlass untersagt. Gleichzeitig wurde bis zum Vorliegen von Untersuchungsergebnissen vom Verzehr der Erzeugnisse aus dem eigenen Garten abgeraten. Diese Maßnahmen konnten am 1. August auf der Grundlage der Ergebnisse umfangreicher und aufwändiger Schadstoffuntersuchungen zurückgenommen werden.

Um den Schadensfall aus Sicht der Genehmigungs- und Überwachungsbehörde zu begutachten, hat die Bezirksregierung Arnsberg einen unabhängigen und entsprechend qualifizierten Sachverständigen beauftragt (Inburex Consulting GmbH). Gegenstand des Gutachtens

sind neben der Darstellung des Ereignisablaufes, der Schadensdokumentation und der Ursachenermittlung des Schadens, insbesondere Aussagen zur Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen, sowie die Ermittlung grundsätzlicher Kenntnisse zur Verhinderung einer Wiederholung solcher Ereignisabläufe. Das entsprechende Gutachten liegt zurzeit noch nicht vor.

Illegales Lager

Auf einer anberaumten Bürgerversammlung am 30.07.2009 wies eine Bürgerin auf ein Chemikalienlager im Ortsteil Iserlohn-Sümmern hin. Der Hinweis wurde am Freitag, den 31.07.2009 durch die Bezirksregierung Arnsberg, den Märkischen Kreis und die Stadt Iserlohn überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung war, dass am Standort Köbbingser Mühle 13 ein illegales Chemikalienlager betrieben wird, für das die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht vorliegt. Grundstückseigentümerin ist die Geschäftsführerin der Fa. WEKA. Das illegale Lager ist ca. 350 m von dem Betrieb der Fa. WEKA Destillation entfernt. Auf dem Außengelände sind zahlreiche Stahl- und Kunststoffcontainer mit einem Fassungsvermögen von jeweils 1 m³ in Reihe und übereinander (bis zu 3 Container) gestapelt. In der Halle werden weitere Container, zum großen Teil bis unter die Decke gestapelt, gelagert. Die Behälter in- und außerhalb der Halle sind überwiegend befüllt.

In dem illegalen Lager werden die Vorgaben des Brandschutzes und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) nicht beachtet. Außer den Containern werden in der Halle noch auf Paletten gelagerte und in Kunststoffsäcken verpackte Chemikalien, wie Calciumchlorid und Ätznatron, gelagert. Die Verpackungen sind teilweise beschädigt. Für das Grundstück bzw. die darauf errichtete ca. 1500 Quadratmeter große Halle war nur eine Baugenehmigung für einen Baustoffhandel erteilt worden. Das Lager wurde unmittelbar nach Bekanntwerden durch eine Wachschutzfirma gesichert.

Eine unmittelbare Gefahr für die Nachbarschaft besteht zurzeit nicht. Zuständig für das illegale Lager ist der Märkische Kreis, der die Grundstückseigentümerin per Ordnungsverfügung dazu verpflichtet hat, ein schlüssiges Entsorgungskonzept für die ca. 1000 Behälter mit jeweils

1000 Litern unbekannter Chemikalien vorzulegen. Das Konzept liegt dem Märkischen Kreis vor und wird zurzeit geprüft. Parallel dazu hat der Märkische Kreis die Ersatzvornahme angeordnet und in diesem Rahmen eine Ausschreibung vorgenommen.

Seite 5 von 15

B) Fragen der Fraktion der SPD

Mit Datum vom 17. August 2009 hat die Fraktion der SPD zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 30. September 2009 um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Großbrand bei der Firma WEKA in Iserlohn am 22. Juli 2009“ gebeten und dazu eine Reihe von Fragen gestellt. Diese werden im Folgenden beantwortet.

1. Umweltverwaltung:

Frage 1

Trifft es zu, dass das frühere staatliche Umweltamt in Hagen den Hinweisen von Anwohnern auf ein weiteres (illegales) Lager der Firma WEKA nicht nachgegangen ist? Welche Konsequenzen werden aus diesem Versäumnis gezogen?

Die Aussage, dass das Staatliche Umweltamt Hagen bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf das illegale Lager hingewiesen wurde, ist durch die Bezirksregierung Arnsberg überprüft worden. Eine umfassende Durchsicht der Betriebsakten ergab keinen Hinweis auf eine derartige Beschwerde.

Frage 2

Ist nach dem Umbau der Umweltverwaltung in NRW noch ausreichend Personal vorhanden, um illegale Lager von gefährlichen Stoffen zu entdecken und potentiell gefährliche Betriebe zu überwachen?

Die Kreise und kreisfreien Städte waren bereits vor der letzten Reform der Umweltverwaltung für illegale Abfallanlagen und damit auch für illegale Abfalllager zuständig. Insofern hatte die letzte Reform der Umweltverwaltung auf diese Aufgaben keinen Einfluss.

Frage 3

Wie wird sichergestellt, dass keine weiteren illegalen Lager vorhanden sind oder illegale Lager eingerichtet werden?

Die Errichtung und der Betrieb von illegalen Lagern ist eine strafbare Handlung, die in der Regel kriminelle Energie voraussetzt. Wie auch in anderen Rechtsbereichen lassen sich derartige Rechtsverstöße durch behördliche Überwachung nicht vollständig verhindern.

Frage 4

Wäre die Firma WEKA unter die Störfallverordnung gefallen, wenn die Chemikalien auf dem eigentlichen Firmengelände gelagert worden wären?

Die Untersuchungen der Chemikalien im illegalen Lager auf dem Gelände Köbbingser Mühle 13 sind noch nicht abgeschlossen. Erst nach Untersuchung und Einstufung der Stoffe kann hierzu eine belastbare Aussage getroffen werden.

2. Folgen des Brandes

Frage 1

Was ist die genaue Ursache des Brandes?

Aus dem letzten Statusbericht des Sachverständigen vom 12.08.2009 ergeben sich konkrete Hinweise auf die Schadensursache. Danach kann der Brand durch zwei Defekte im Bereich des Rührwerks 4 der Destillationsanlage verursacht worden sein. Es sind jedoch weitere detaillierte Untersuchungen – u. a. Materialanalysen – erforderlich. Der Abschlussbericht soll Ende September 2009 vorliegen.

Frage 2

Welche Umweltschäden sind durch den Brand bei der Firma WEKA entstanden und welcher Umgang ist mit den geschädigten Böden geplant?

Die Analysen des LANUV ergaben, dass die Belastung der pflanzlichen Lebensmittel (Brokkoli etc.) als unbedenklich eingestuft werden konnte.

Im Bereich der Futtermittel zeigte eine einzige Probe eine leicht über den Grenzwerten liegende Dioxinkonzentration. Seite 7 von 15

Ergänzend hat die Stadt Iserlohn die Untersuchung von insgesamt 22 Bodenproben im Umfeld der Brandstelle veranlasst. Die Beprobung fand in einem Radius bis ca. 2 km Umkreis zur Fa. WEKA, im Bereich von Hausgärten und Grünland statt. Die Untersuchungsparameter waren Schwermetalle, PCDD/F, PCB und PAK. Bei den durchgeführten Bodenuntersuchungen wurde bei keiner der Proben eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmenwerte nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung festgestellt. Somit lässt sich aus den Untersuchungsergebnissen keine schädliche Bodenveränderung ableiten, die mit dem Brandereignis der Fa. WEKA in Verbindung gebracht werden könnte.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl durch das Löschwasser als auch durch flüssige Abfälle und Produkte (Kohlenwasserstoffgemische) der Firma WEKA Bodenverunreinigungen des Betriebsgeländes und möglicherweise benachbarter Grundstücke erfolgt sind. Hiervon kann auch das Grundwasser betroffen sein. Insofern bestand die Notwendigkeit, unverzüglich entsprechende Untersuchungen zu veranlassen und dabei auch ggf. erforderliche Schutz- und Sanierungsmaßnahmen mit zu prüfen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hatte die Firma WEKA aufgefordert, entsprechende Untersuchungen durch einen Sachverständigen zu veranlassen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Ergänzende Forderungen zum vorgelegten Konzept wurden zwischen dem Märkischen Kreis, dem LANUV und der BR Arnsberg abgestimmt und dem Gutachter zur Verfügung gestellt. Eine vollständige Berücksichtigung wurde seitens des Gutachters zugesagt.

Durch den Brand wurde ebenfalls die Galvanik des benachbarten Betriebes Dornbracht zerstört. Durch das Löschwasser und die Zerstörung der Galvanikbäder dürften auch dort Bodenverunreinigungen verursacht worden sein. Die Firma Dornbracht hat einen eigenen Bodenschutzsachverständigen beauftragt. Einzelheiten des Auftrages wurden mit der Firma Dornbracht unter Beteiligung des LANUV, des Märkischen Kreises und der BR Arnsberg abgestimmt.

Ergänzend wird das LANUV Untersuchungen des Grundwassers vornehmen.

Die entsprechenden Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Seite 8 von 15

Frage 3

Welche Gewässerverschmutzungen sind durch das Löschwasser entstanden? Hat dies Folgen für die Trinkwassergewinnung?

Durch den zur Brandbekämpfung eingesetzten Löschschaum, der per- und polyfluorierte Tenside enthielt, sowie durch Schadstoffe, die auf den beiden Firmengeländen durch den Brand ausgetreten sind, und durch Brandrückstände, war das Löschwasser stark belastet. Es sind unverzüglich Rückhaltemaßnahmen eingeleitet worden. Ein zeitweiliger Zufluss von kontaminiertem Löschwasser zur Kläranlage Iserlohn-Baarbachtal konnte nicht verhindert werden.

Im Einzelnen:

Das von der Fa. WEKA ausgehende Brand- und Explosionsereignis beschädigte auch Einrichtungen der benachbarten Fa. Dornbracht, insbesondere die Galvanik. Noch bevor das Kanalsystem abgeschiebert werden konnte, gelangten erhebliche Mengen des Galvanikbades, vermischt mit Löschwasser, in die Kanalisation und im Weiteren zur Kläranlage Iserlohn-Baarbachtal. Der Ruhrverband stellte am 22.07.2009 in der Zeit von 4.00 Uhr bis 8.00 Uhr eine „massive Belastung“ des Zulaufs mit Löschwasser fest (näheres s.u.).

Besonders kritisch für den Betrieb der Kläranlage waren die Belastungen aus dem Galvanikbad mit Chrom-VI. Chrom-VI ist hoch toxisch und kritisch für den Betrieb der Kläranlage. Der Ruhrverband konnte die Funktionsfähigkeit der Kläranlage weitgehend aufrecht erhalten, insbesondere durch die Ausfällung von Chrom-VI.

Das Löschwasser wurde in drei Regenklärbecken am Schadensort zurückgehalten, die Mischkanalisation mit Staukanal wurde ab 7.00 Uhr abgeschiebert. Insgesamt sind ca. 5.200 m³ Löschwasser zurückgehalten worden. Zur Zwischenlagerung wurden zeitweise als akute Notmaßnahme auch Rückhalteräume des Regenüberlaufbeckens auf der Kläranlage Iserlohn-Letmathe des Ruhrverbandes genutzt.

Zu den wesentlichen Belastungen:

Seite 9 von 15

Zwischen 4.00 Uhr und 8.00 Uhr am 22.07.2009 ermittelte der Ruhrverband im Zulauf zur Kläranlage Iserlohn-Baarbachtal Nickelkonzentrationen zwischen 26 und 130 mg/l, die Zulauffracht in diesem Zeitraum betrug ca. 400 kg Nickel. Durch Vergleich der Zulauf- und Ablaufdaten schätzt der Ruhrverband, dass rund 80% der Zulauffracht an Nickel in der Kläranlage zurückgehalten wurden; die innerhalb von 48 Stunden in den Baarbach gelangte Nickelfracht beträgt nach Angabe des Ruhrverbandes ca. 70 kg. Das LANUV ermittelte am 23.07.2009 im Ablauf der Kläranlage eine Nickelkonzentration von 7,7 mg/l, die am 29.07.2009 auf 0,7 mg/l gesunken war. Im Baarbach selber wurde der Kläranlagenablauf aufgrund der geringen Wasserführung nur gering verdünnt, unterhalb der Einleitung wurden am 23.07.2009 5,5 mg/l Nickel gemessen; die Werte waren am 29.07.2009 auf immer noch gegenüber den üblichen Ablaufwerten erhöhte 0,7 mg/l gefallen.

Die Bezirksregierung hat das LANUV gebeten, im Nachgang zum Ereignis den Zustand des Baarbachs auch im Hinblick auf die biologischen Qualitätskomponenten zu erfassen. Eine negative Auswirkung auf die Biozönose wurde nicht festgestellt.

Den Verlauf der Nickelkonzentration im weiteren Ruhrverlauf konnte das LANUV an den Messstationen Wetter (Ruhr-km 81,5) mit maximal 0,012 mg/l, Hattingen (Ruhr-km 56,3) mit maximal 0,009 mg/l und Mülheim (Ruhr-km 14,1) mit maximal 0,007 mg/l quasi-kontinuierlich verfolgen. Die im Jahresmittelwert im Gewässer einzuhaltende Umweltqualitätsnorm für Nickel von 0,02 mg/l wurde in der Ruhr eingehalten.

An der Entnahmestelle für die Grundwasseranreicherung des Wasserwerkes Hagen-Hengstey wurde der Grenzwert der Trinkwasserverordnung für Nickel (20 µg/l) am 25.07.2009 zweimal knapp überschritten. Danach fiel die Konzentration deutlich ab. Im Trinkwasser lagen die Konzentrationen immer weit unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung. (Die maximale Konzentration für Nickel im Trinkwasser betrug 4,2 µg/l.) **Für die Trinkwasserversorgung bestand keine Gefahr.**

Folgende Konzentrationen an perfluorierten Tensiden (PFT) stellte das LANUV fest:

In Löschwasserproben vom Brandort wurden 4 bis 36 µg/l PFOA (Perfluorooctansäure) und 16 bis 340 µg/l PFOS (Perfluorooctansulfonat) gefunden.

In den Rückhalteräumen wurden <0,03 bis 28 µg/l PFOA und 0,1 bis 600 µg/l PFOS gemessen.

Im Ablauf der Kläranlage Iserlohn-Baarbachtal wurden Gehalte von 0,36 µg/l PFOA und 2,8 µg/l PFOS nachgewiesen.

Im Baarbach unterhalb der Kläranlage lagen die Konzentrationen bei bis zu 0,41 µg/l PFOA und 3,7 µg/l PFOS. Der vom Umweltbundesamt für Trinkwasser toxikologisch abgeleitete Summenwert in Höhe von 0,3 µg PFOA und PFOS pro Liter Trinkwasser als „lebenslang gesundheitlich duldbarer Leitwert“ (GOW3) wurde damit im Baarbach überschritten. Der Baarbach wird nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt.

In der Ruhr wurden an der Messstation Wetter vom LANUV maximal 0,024 µg/l PFOA und maximal 0,089 µg/l PFOS gemessen. Die maximale Belastung für die Summe aus PFOA und PFOS lag in der Spitze im Bereich von 0,1 µg/l bzw. 100 ng/l. Der GOW3 wurde eingehalten. Der Wert lag im Bereich des weitergehenden, im Sinne eines Generations-übergreifenden, d.h. vorsorgenden Schutzes vor den stark kumulierenden Stoffen PFOA und PFOS einzuhaltenden Vorsorgewert (Zielvorgabe) in Höhe von 0,1 µg/l PFT.

Die vom LANUV erhobenen Messdaten decken sich mit den Analysen der Wasserwerke Westfalen, die im Bereich des Wasserwerkes Witten in der Ruhr 0,022 µg/l PFOA und 0,084 µg/l PFOS fanden.

Folgende Konzentrationen an polyfluorierten Tensiden stellte das LANUV fest:

Bei den polyfluorierten Tensiden handelt es sich um Substanzen, die ebenfalls Löschschäumen zugesetzt sind. Diese Substanzen sind weniger bioakkumulierbar als perfluorierte Tenside.

Löschwasserproben vom Brandort wiesen Gehalte von 200 bis 500 mg/l auf. Proben des zurückgehaltenen Löschwassers Gehalte von 1

bis 80 mg/l. Sehr große Unterschiede der Konzentrationen an polyfluorierten Tenside in den Löschwässern deuten auf die Verwendung unterschiedlicher Löschmittel hin.

Im Kläranlagenablauf und im Baarbach lagen die Konzentrationen unter der Bestimmungsgrenze.

Hinweis: Die Toxizität der polyfluorierten Tenside wird derzeit mangels anderer Erkenntnisse genau so eingeschätzt wie die der perfluorierten Tenside (Auskunft LANUV, 25.08.2009).

Das Löschwasser war auch mit leichtflüchtigen organischen Substanzen belastet. Im Löschwasser wurden vom LANUV bis zu 120 mg/l, vorrangig Toluol und m/p-Xylol sowie Ethylbenzol, gemessen.

Im Baarbach wurden Toluol (bis 15 µg/l) und m/p-Xylol (bis 70 µg/l) in deutlich erhöhten Konzentrationen nachgewiesen. In Proben der Ruhr in Wetter konnte Xylol mit 0,06 µg/l nachgewiesen werden.

Das LANUV weist noch auf eine in den Proben der Ruhr in Wetter nicht eindeutig identifizierte, schwerflüchtige Substanz mit einer Konzentration von 1,4 bis 1,6 µg/l hin, die aufgrund des zeitlichen Auftretens mit dem Eintrag des Löschwassers zusammenhängen könnte.

Fazit:

- Unmittelbar nach Eintritt des Explosions- und Brandereignisses traten erhebliche Schadstoffmengen aus dem beschädigten Galvanikbetrieb in das Kanalnetz über und erreichten die Kläranlage Iserlohn-Baarbachtal. Deren Funktionsfähigkeit konnte der Ruhrverband aufrechterhalten.
- Zwar verblieben erhebliche Schadstoffmengen durch Adsorption am Belebtschlamm in der Kläranlage, der Baarbach wurde jedoch insbesondere mit Nickel erheblich belastet. Evtl. Schädigungen des Ökosystems sind im Rahmen einer entsprechenden Untersuchung durch das LANUV noch aufzuklären.
- In der Ruhr waren die Schadstoffeinträge infolge des Brandes nachweisbar, bedeuteten jedoch keine Gefahr für die Trinkwasserversorgung.

- Die Belastungen der Ruhr mit organischen Stoffen und mit PFT waren nicht erheblich.

Die Grundwasserbelastung wird zurzeit noch geprüft.

Frage 4

Landwirte in Iserlohn, Menden und im Unna mussten Vieh im Stall lassen und durften nicht ernten. Wer trägt deren Verdienstausschlag? Wer kommt für die durch den Brand entstandenen Kosten auf? Müssen die Steuerzahler für den Einsatz der Feuerwehr usw. zahlen oder das Unternehmen?

Die notwendigen Anordnungen zum vorbeugenden Verbraucherschutz haben ihre Rechtsgrundlage im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie in der EU-Verordnung (EG) Nr. 178/2002. Diese richten sich an den Landwirt als Lebensmittel- bzw. Futtermittelunternehmer, der die Verantwortung für die Unbedenklichkeit der von ihm produzierten Lebens- und Futtermittel trägt. Die Rechtsvorschriften untersagen den Unternehmen auch das Inverkehrbringen von Lebensmitteln bzw. Futtermitteln, wenn bereits der Verdacht besteht, dass ein Erzeugnis nicht den Ansprüchen an die Lebensmittel- bzw. Futtermittelsicherheit genügt. Das LFGB wie auch die genannte EU-Verordnung sehen keine Entschädigungszahlungen aus öffentlichen Mitteln für Verdienstausschläge u. ä. vor, die durch behördliche Anordnungen zum Schutz der Verbraucher entstehen.

Der Rat der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung vom 25.08.2009 beschlossen, den betroffenen Landwirten unbürokratische Überbrückungshilfen durch zinsfreie Kredite zu gewähren.

Inwieweit die Landwirte privatrechtlich insbesondere gegenüber für den Brand verantwortliche Personen Ansprüche geltend machen können, wurde von hier aus nicht geprüft.

Die Ursache des Brandes ging nach derzeitigem Kenntnisstand von der Anlage der Firma WEKA-Destillation aus. Die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten aus öffentlich-rechtlich notwendigen Maßnahmen, u. a. Brandbekämpfung, Löschwassertransport, -lagerung und -entsorgung, Bodenuntersuchungen und ggf.

Bodensanierungen sowie Gutachterkosten muss, je nach Rechtsgrundlage, geprüft und im Einzelfall festgesetzt werden. Seite 13 von 15

Zur Frage der Kostenübernahme für die Brandbekämpfung, das Löschwassermanagement und die Löschwasserzwischenlagerung erfolgt eine Abstimmung zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Iserlohn.

Die Firma WEKA hat bisher keine Bereitschaft zur Kostenübernahme erklärt. Vielmehr wurde gegen eine Anordnung der Bezirksregierung Arnsberg zur Löschwasserentsorgung, die auf abfallrechtliche Vorschriften gestützt war, bereits Klage von der Firma erhoben. Das Verwaltungsgericht (VG) Arnsberg hat im Eilverfahren die aufschiebende Wirkung dieser Klage der Fa. WEKA wieder hergestellt. Die Bezirksregierung Arnsberg beabsichtigt, Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einzulegen.

Einsätze der Feuerwehr sind nach § 41 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz NRW (FSHG) für den Betroffenen grundsätzlich unentgeltlich. Dies gilt jedoch nur, sofern nicht § 41 Absatz 2 FSHG etwas anderes bestimmt. Nach Nr. 2 dieser Vorschrift können die Gemeinden Kostenersatz vom Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 FSHG (Anlagen oder Einrichtungen, von denen besondere Gefahren ausgehen) im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften verlangen. Inwieweit eine Kostentragung nach dem FSHG in Frage kommt, wird derzeit geprüft.

Frage 5

Welche Ergebnisse haben die stofflichen Untersuchungen des illegalen Lagers ergeben?

Die Ergebnisse liegen noch nicht vor (siehe auch Angaben unter Punkt A).

Frage 6

Die Polizei hat externe Gutachter beauftragt, die vom LKA unterstützt werden, um Erkenntnisse zu gewinnen, welche Stoffe chemisch miteinander reagiert haben. Wann liegen diese Gutachten vor? Und wann wird das Parlament über die Ergebnisse informiert?

Im Zusammenhang bzw. als Folge der Explosion und des Großbrandes auf dem Gelände der Fa. WEKA wurde ein Arbeiter vermisst und im Zuge der Suchmaßnahmen Leichenteile aufgefunden. Die Staatsanwaltschaft Hagen eröffnete daraufhin ein Todes- und Brandermittlungsverfahren. Die Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis führt die polizeilichen Ermittlungen.

Zur Ermittlung der Explosions- und Brandursache beauftragte die Staatsanwaltschaft Hagen das Ingenieurbüro Sandmann als Sachverständigen mit der Begutachtung der Schadensarten. Dies soll die chemischen Zusammenhänge sowie mögliche chemische Reaktionen beurteilen.

Die Schadensursachenerforschung erfolgte zudem mit Unterstützung von Sachverständigen und Spezialkräften des Landeskriminalamts.

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, sind weitere Auskünfte zu dessen Fortschritt und Sachstand der Staatsanwaltschaft Hagen vorbehalten.

Frage 7

Wie bewertet die Landesregierung die gefundenen erhöhten Dioxinwerte?

In Weidegrasproben von einer Fläche wurde ein Dioxinwert oberhalb der für Futtermittel geltenden Grenzwerte gefunden. Bei der Nachbeurteilung der Fläche am 11.08.2009 wurden Werte für Dioxine und dl-PCBs weit unterhalb der Futtermittelgrenzwerte festgestellt. Auch die Aktionsgrenzwerte für Dioxine und dl-PCBs wurden nicht überschritten. Die seit dem Brand für die Nutzung gesperrte Fläche wurde daraufhin wieder freigegeben, die vorbehaltene Vernichtung des Mahtgutes erwies sich als nicht notwendig. Durch die frühzeitige Maßnahme der Aufstallung der Tiere konnte keine Belastung der von diesen Tieren gewonnenen Lebensmittel erfolgt sein.

Eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier ist auf Grund der durchgeführten Maßnahmen nicht zu erkennen.

3. Information der betroffenen Bevölkerung:

Seite 15 von 15

Frage 1

Warum war es nicht möglich, die betroffene Bevölkerung über Lautsprecherdurchsagen kurzfristig zu unterrichten?

Innerhalb des Gefahrenbereiches betroffene Personen wurden durch die Einsatzleitung der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Polizei persönlich gewarnt und evakuiert. Auf eine Warnung mit Lautsprecherdurchsagen wurde aus einsatztaktischen Gründen verzichtet. Nach Einschätzung der Einsatzleitung schien ein möglicher Schaden durch Beunruhigung und Gefährdung von Personen, die ihre Fenster öffnen oder Wohnungen verlassen, um die Lautsprecherdurchsagen (besser) zu verstehen, höher als der zu erwartende Nutzen.

Ab 04.40 Uhr erfolgten Radiodurchsagen über Radio MK.

Frage 2

Das Ordnungsamt der Stadt Iserlohn hat laut Homepage eine Rufbereitschaft. Warum konnte diese nicht aktiviert werden, um in enger Abstimmung mit Feuerwehr und Polizei Lautsprecherdurchsagen zu veranlassen bzw. durchzuführen?

Nach Aussage der Stadt Iserlohn wird die Rufbereitschaft der Ordnungsbehörde im wöchentlichen Wechsel von einem Mitarbeiter wahrgenommen. Dieser Mitarbeiter war in der Nacht auf den 22.07.2009 von der Feuerwehr alarmiert worden und am Einsatzort. Er war vorrangig damit beschäftigt, die Evakuierung von Personen aus dem Gefahrenbereich zu organisieren.

Frage 3

In den vergangenen Jahren sind viele Sirenen aus Kostengründen abmontiert worden. Welche Sirenenstandorte sind in Iserlohn noch vorhanden, die zur Information der Bevölkerung genutzt werden können?

Von den zahlreichen Sirenen, die in der Vergangenheit im Stadtgebiet Iserlohn vorhanden waren, sind lediglich vier Sirenen nicht abmontiert worden. Diese Sirenen sind nicht mehr funktionstüchtig und nur im Hinblick auf die hohen Rückbaukosten nicht entfernt worden.